

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Benz

vom 15.06.2022

Top 7.4 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar - Rostock“ der Gemeinde Benz

Herr Hocke ist gemäß § 24 KV MV befangen.

Herr Müller erläutert die Entwürfe und möchte auf 2 Punkte hinweisen:

- In Zusammenhang mit diesem Vorhaben müsste die Gemeinde Kompensationsmaßnahmen in Form des Ankaufs von Ökopunkten leisten. Dies kann man aber auch erreichen, indem man im gleichen Gegenwert Bäume oder Hecken in der Gemeinde pflanzt.
- Momentan wurde ein Löschwasserkonzept eingereicht, welches aussagt, dass ein Flächenbrand durch die Zusammenarbeit der Feuerwehren aus dem Amtsbereich gelöscht werden kann. Es wäre möglich, dass dieses Konzept so nicht gebilligt wird und gegebenenfalls über andere Maßnahmen (Brunnen bohren, Teich anlegen) nachgedacht werden muss

Herr Müller verlässt um 20:40 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 7 "Freiflächenphotovoltaikanlage Kalsow, an der Bahnstrecke Wismar - Rostock" und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in ihrer Sitzung am 26.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 gefasst.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage im Außenbereich der Gemeinde Benz, mit einer Nutzungsbefristung von 30 Jahren.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26 ha und umfasst einen 200 m breiten Streifen, nördlich entlang der Gleisanlagen in der Gemarkung Kalsow. Vom OT Kalsow aus erstreckt sich der Solarpark auf einer Länge von ca. 1,5 km in Richtung der Gemeinde Hornstorf.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Auswertung der Stellungnahmen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------------------	------------	--------------	--------------

6	6	0	0
---	---	---	---